

Besucherregelung ab 22.11.2021

Sehr geehrte Angehörige, Besucher!

Mit 22. November tritt die 5. COVID-19 Notmaßnahmenverordnung in Kraft.
Beiliegend möchten wir Sie über die neue Besucherregelung im Sonnenhof LENAUPARK informieren.

Besucherregelung

Anzahl

Besuche mit höchstens zwei Personen pro Bewohner pro Tag

Einlass:

- * Montag bis Freitag 10.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
- * Sonntag von 13.00 bis 16.00 Uhr
- * Registrierung im Erdgeschoss (neben Aufzug)

Nachweis:

- * ist im Sekretariat im Erdgeschoss vorzuzeigen
- * am Sonntag ist der Nachweis vor dem Besuch am Stützpunkt vorzuzeigen.

Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde!

2-G-Nachweis und zusätzlich negativen PCR-Test

Für den Einlass benötigen Sie einen:

- * 2-G Nachweis (geimpft oder genesen)
- * zusätzlich einen negativen PCR-Test (Gültigkeit von 72 Stunden)

Ausgenommen vom 2-G Nachweis sind BesucherInnen im Rahmen der Palliativ- und Hospizbegleitung

Mund-Nasenschutz

durchgängiges Tragen einer FFP2 Maske

Hygiene

Einhaltung der allgemeinen Covid-19 Hygienemaßnahmen wie Händedesinfektion

Für Fragen steht Ihnen das LENAUPARK-Team gerne zur Verfügung.



Mag. (FH) Michael Santer
Heimleitung



Olga Kempf B.A.
Pflegedienstleitung